



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} ~~nicht öffentliche~~ ^{*} -konstituierende Sitzung des ^{**} Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 14. Juli 2015
Tagungsort: Gemeindeamt, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- | | | |
|---|-----------|------------------|
| 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) | | als Vorsitzender |
| 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) | 14. | |
| 3. Schürrer Ingeborg (ÖVP) | 15. | |
| 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) | 16. | |
| 5. Fürtbauer Johann (ÖVP) | 17. | |
| 6. Ortner Florian (ÖVP) | 18. | |
| 7. Duchkorn Herbert (ÖVP) | 19. | |
| 8. Haas Angela (ÖVP) | 20. | |
| 9. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) | 21. | |
| 10. Böckl Franz (SPÖ) | 22. | |
| 11. Hemetsberger Alois (SPÖ) | 23. | |
| 12. Dobias Dieter (SPÖ) | 24. | |
| 13. Krichbaum Christine (GRÜNE) | 25. | |

Ersatzmitglieder:

- | | | | | |
|--------------------------|-------|-----|---------------------------------|-------|
| Haas Angela (ÖVP) | | für | Ortner Gabriele (ÖVP) | |
| Hemetsberger Alois (SPÖ) | | für | Schlagnitweit Rupert Ing. (SPÖ) | |
| Dobias Dieter (SPÖ) | | für | Hauer Brigitte (SPÖ) | |
| | | für | | |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger
Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:

Ortner Gabriele (ÖVP).....

Schlaginitweit Rupert Ing. (SPÖ).....

Hauer Brigitte (SPÖ).....

Weiss Renate Mag. (ÖVP).....

Kinast Siegfried (ÖVP).....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger.....

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00.....Uhr die Sitzung und stellt fest, dass.....

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am.....unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.07.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02. Juni 2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**1) Straßenbau – Auftragsvergabe**

Straßensanierungsarbeiten im Gemeindegebiet

- Brücke Scheiblwies
- Zufahrt Gewerbepark
- Gemeindestraße Brandstatt
- Zufahrt Sonnenhang
- Güterweg Staudach - Arbeiten durch die Güterwegmeisterei

Im heurigen Sommer sollen die oa. Straßenstücke saniert werden.

Brücke Scheiblwies:

Der Asphaltbelag von der Landesstraße bis einschließlich Brücke soll abgefräst und neu eingebaut werden. Die Fa. Niederndorfer hat dafür ein Angebot über Baukosten von € 7.192,32 inkl. USt vorgelegt. Dabei beträgt der Anteil für den Brückenbereich € 3.415,08 netto. Diese Kosten werden gemäß Vereinbarung zu 50 % von der Mgde. Ampflwang getragen.

Zufahrt Gewerbepark:

Der Kreuzungsbereich mit der Trattberg Landesstraße ist schon in einem schlechten Zustand. Dort soll eine Oberflächenbefestigung mit Kleinsteinen durch den Bauhof eingebaut werden. Das Material wird ev. von der Straßenmeisterei Seewalchen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sollen die Künnetten mit Asphalt saniert werden.

Gemeindestraße Brandstatt:

div. Künetten sowie die gesamte Fahrbahn auf einer Länge von 150 m sollen saniert werden.

Zufahrt Sonnenhang:

Im Zufahrtsbereich ist eine Grabungskünette noch unzureichend befestigt. Dort soll ein neuer Asphaltbelag aufgebracht werden.

Güterweg Staudach:

Durch den Wegerhaltungsverband Alpenvorland wurden heuer wieder Asphaltierungsarbeiten ausgeführt. Diese Arbeiten sind durch den Gemeindebeitrag (€ 688 pro Kilometer GW und Jahr) gedeckt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

die angeführten Straßensanierungen auszuführen. Die Art der Ausführung (Asphalt oder Spritzdecke) soll noch geklärt werden. Die Durchführung der Arbeiten ist für Ende Juli geplant.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

2) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 - Änderung

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 934/1 und des Grundstücks 934/6 von Bauland-Dorfgebiet in Bauland-Wohngebiet
Grundsatzbeschluss

Die GSG hat seinerzeit ein Grundstück zur Errichtung des mehrgeschossigen Baus für „betreubares Wohnen“ von Alfred Kinast in Dorfgebietswidmung erworben. Durch die intensive Befassung im Frühjahr 2015 mit der Bauplanung wurde letztendlich im Juni 2015 fest gestellt, dass für eine derartige Bebauung die Widmung „Wohngebiet“ zwingend erforderlich ist. Dieses seinerzeitige Versäumnis soll jetzt nachgeholt werden, sodass die seinerzeit geplante Bebauung – welche für den Kauf ursächlich war – auch widmungskonform ist.

Lt. OÖ. Raumordnungsgesetz sind als Dorfgebiet solche Flächen vorzusehen, die vorrangig für Gebäude land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe sowie für Gärtnereien, im übrigen aber nur für Bauwerke und Anlagen bestimmt sind, die auch im Wohngebiet errichtet werden dürfen, wobei jedoch als Wohngebäude nur Gebäude mit nicht mehr als zwei Geschossen über dem Erdboden und einem Dachraum mit insgesamt höchstens drei Wohnungen und nur insoweit zulässig sind, als die dörfliche Struktur des Gebietes sichergestellt ist.

Durch die geplante Errichtung eines Eigentumswohnungsprojektes mit 9 Wohneinheiten ist eine Umwidmung in Bauland-Wohngebiet erforderlich.

Die Stellungnahme des Ortsplaners DI Sperrer vom 2. Juli 2015 ist positiv.

Es wird über den Unterschied von der Widmung „Dorfgebiet“ und der Widmung „Wohngebiet“ diskutiert. Vor allem die Auswirkungen auf das benachbarte landwirtschaftliche Grundstück. Weiters wird zu bedenken gegeben, welche Auswirkungen ein mehrstöckiges Gebäude auf das Ortsbild haben könnte.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 934/1 und des Grundstücks 934/6 von Bauland-Dorfgebiet in Bauland-Wohngebiet grundsätzlich zu beschließen.

Basis für eine spätere Bebauung ist der Entwurf von Arch. Werner Krichbaum von 2015 wobei insbesondere auf die Dreigeschossigkeit bei Absenkung des Erdgeschossniveaus lt. Plan verwiesen wird. Zudem ist die Ortsbildverträglichkeit durch ev. Carportanlagen ebenfalls zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl für die Bebauung des Grst. 934/6 (GSG) als auch für die Teilfläche aus Grst. 934/1 (Kinast)

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Annahme

2 Gegenstimmen (Schürer Ingeborg, Manfred Redlinger-Pohn)

3) Sportplatz

- Errichtung Beachvolleyballplatz
- Sanierung Kabinengebäude
- Sanierung Sportplatzrasen
- Teilerneuerung Zaun

Der Beach-Volleyballplatz ist zwischenzeitlich schon fertig gestellt. Weitere Maßnahmen zur Attraktivierung des Sportplatzes sind geplant.

Rasensanierung: € 4.000

Kabinengebäude € 12.000

- Bodenerneuerung
- Malerarbeiten
- Erneuerung der Verfliesung im Duschbereich
- Erneuerung der WC-Anlagen

Zaunausbesserung: € 7.000

Alternativ dazu wäre die Befestigung eines Netzes (Angebot Fa. Plaspack, Schwanenstadt) möglich. Maße 64,0 x 2,0 m. bis Maschenweite von 0,5 cm bedruckbar.

Beachvolleyballplatz: € 12.000

Der Vorsitzende berichtet, dass die Spielgemeinschaft Neukirchen/Puchkirchen mehrere Fußballspiele in Puchkirchen austragen wird, da die Anlage in Neukirchen saniert wird.

Die Sportanlage in Puchkirchen entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand und einige Maßnahmen wie z.B. WC-Anlagen sind dringend notwendig (siehe Aufstellung oben).

Die Arbeiten sollen teilweise vom Bauhof und von der UNION ausgeführt werden.

Für die Maßnahmen wurde ein Ansuchen um Landesförderung gestellt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die oben angeführten Sanierungen durchzuführen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

4) Schule

- Breitbandoffensive
- EDV Ausstattung
- Malerarbeiten
- Ankauf Beamer und Laptop
- Sonderprogramm Qualitätsverbesserung

In den Sommerferien werden in der Volksschule wieder Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt.

Landesrat Max Hiegelsberger und Landesrätin Mag. Doris Hummer haben ein Konjunkturpaket initiiert. Dabei werden € 2 Mio. für die Qualitätsverbesserung an Oö. Pflichtschulen zur Verfügung gestellt.

Förderbare Maßnahmen sind dabei:

- EDV-Ausstattung: Hard- u. Software, Breitbandanschluss
- Akustikmaßnahmen zur Reduzierung von Lärmbelästigung
- Qualitätsverbesserung der Ausstattung

Mit einer max. Gesamtinvestitionssumme von € 15.000,00. Der Gemeindeanteil beträgt dabei € 5.000,00

Die Anträge können von 1.7.2015 – 31.12.2015 eingereicht werden.

EDV u. Internet:

Die Internetverbindung in den Klassenräumen wird verbessert. Für die Präsentation von Unterrichtsfilmen wird anstelle des alten Röhrenfernsehers ein Laptop mit Beamer angeschafft. Dieses Set soll in einer praktischen, transportablen Art zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten betragen lt. Angebot der Fa. Königseder aus Timelkam € 2.312,93 inkl. USt.

Malerarbeiten:

Heuer wird in den ersten beiden Ferienwochen die letzte Etappe an Malerarbeiten durchgeführt. Die Gänge im EG u. OG sowie das Stiegenhaus erhalten einen neuen ansprechenden Anstrich. Damit ist die gesamte Volksschule mit neuen Wandanstrichen versehen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

Die oben angeführten Maßnahmen durchzuführen und einen Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

5) Bauhof

- Ankauf Vertikutierer - Auftragsvergabe
- Abfalltrennung - Verbesserung

Die Pflege der Straßenböschungen wird immer mehr zum Thema. Vergangenes Jahr wurde die Fa. Trausner aus Gampern damit beauftragt. Um diese Arbeiten selbst vom Bauhof durchführen zu können, wurde ein Böschungsmulcher von der Fa. Tech-Trade aus 8385 Neuhaus angeschafft.

Die Abgabestelle für Grün- u. Strauchschnitt und Biotonnenabfälle beim Bauhof wird sehr gut angenommen. Die Abholung des Strauchschnittes erfolgt durch die Fa. Heizwerk Oberwang. Seit heuer wird dafür pro m³ eine Summe von € 2,2 netto verrechnet. Bei der Sammlung ist besonders darauf zu achten, dass keine anderen Abfälle abgelagert werden. Derzeit wurde bei der Strauchsammlung vermehrt auch Altholz abgelagert. Altholz ist jedoch getrennt zu sammeln bzw. kann im ASZ kostenlos abgegeben werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

die Auftragsvergabe zur Lieferung eines Böschungsmulchers an die Fa. Tech-Trade mit einem Auftragswert von € 2.600 inkl USt. Zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

6) Berichte des Bürgermeisters:

Information BMVIT betr. Breitbandförderung

Ankauf von Flugaufnahmen des Gemeindegebietes

Ca. 130 Fotos von Anton Baldinger wurden angekauft. Einige werden dem Gemeinderat präsentiert.

Änderung Frühaufsicht ab Herbst

Sabine Kaiser hat die Frühaufsicht gekündigt, deshalb muss diese neu besetzt werden.

Malerarbeiten in Volksschule in den Sommerferien

Der Vorsitzende berichtet, dass Alfanz Peter diese wieder durchführen wird.

Umsatzsteuerprüfung durch Finanzamt für VFI KG vom 7.7.2015 – keine Feststellungen

Nutzung PV Anlagen für Pufferspeicher Warmwasserbereitung VS u. Gemeinde

7) Gemeinderatsperiode 2009 – 2015 - wir legen Bilanz Rechenschaftsbericht - Ausblick

Der Vorsitzende berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die Entwicklungen in der Gemeinderatsperiode 2009 – 2015.

8) Allfälliges

GV Franz Böckl erkundigt sich warum bei der Straße Staudach (vorbei am Sportplatz) im Gegensatz zur alten Straße ein schmalerer Belag aufgebracht wurde.

Der Amtsleiter wird sich dazu erkundigen, aus welchem Grund das so gemacht wurde.

GR Manfred Fürtbauer fragt nach, ob das Grundstück der GSG, worauf die Doppelreihenhäuser gebaut werden sollen, wieder gemäht wird. Der Vorsitzende bestätigt ihm, dass bereits ein Auftrag dazu gegeben wurde.

Der Vorsitzende bedankt sich für die gesamte Gemeinderatsperiode bei allen Gemeinderäten.

Der Vorsitzende berichtet über die aktuelle Situation im Kindergarten, warum das Dienstverhältnis von Frau Marlene Heidinger aufgelöst wird und eine neue Pädagogin aufgenommen wird.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02. Juni 2015 wurden keine ~~- folgende -~~ Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

.....
(Vorsitzender) (Schriftführer)

.....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden , ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ .

Puchkirchen am Trattberg, am 16.07.2015

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen